

PLANZEICHEN UND FESTSETZUNGEN *

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

BESONDERE WOHNGEBIETE

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

GESCHOSSFLÄCHENZAHL z.B. 0.5 GRUNDFLACHENZAHL z. B. 0.4 ZAHL DER VOLLGESCHOSSE

ALS HOCHSTGRENZE II

UNTERSCHIEDLICHE ZAHL

D. VOLLGESCHOSSE

SIEHE ERLÄUTERUNGEN NUTZUNGSSCHABLONE

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

OFFENE BAUWEISE BAUGRENZE **→** FIRSTRICHTUNG

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

GEMEINBEDARFSFLÄCHE

KINDERGARTEN

VERKEHRSFLÄCHEN

ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE

VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG

EINTEILUNG (OHNE RECHTSKRAFT)

GRÜNFLÄCHEN

PFLANZGEBOT FÜR HOCHSTÄMMIGE, GROSSKRONIGE, HEIMISCHE LAUBBÄUME FLÄCHE FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN

STRÄUCHER ZU ERHALTEN BAUM ZU ERHALTEN

SONSTIGE PLANZEICHEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

BESTEHENDES GEBAUDE

VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZE VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZE

ERLÄUTERUNG DER NUTZUNGSSCHABLONE

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

2. GESCHOSSZAHL 3. BAUWEISE 4. GRUNDFLÄCHENZAHL 5. GESCHOSSFLACHENZAHL

MIT GEH-FAHR-UND LEITUNGSRECHT ZU BELASTENDE FLÄCHEN

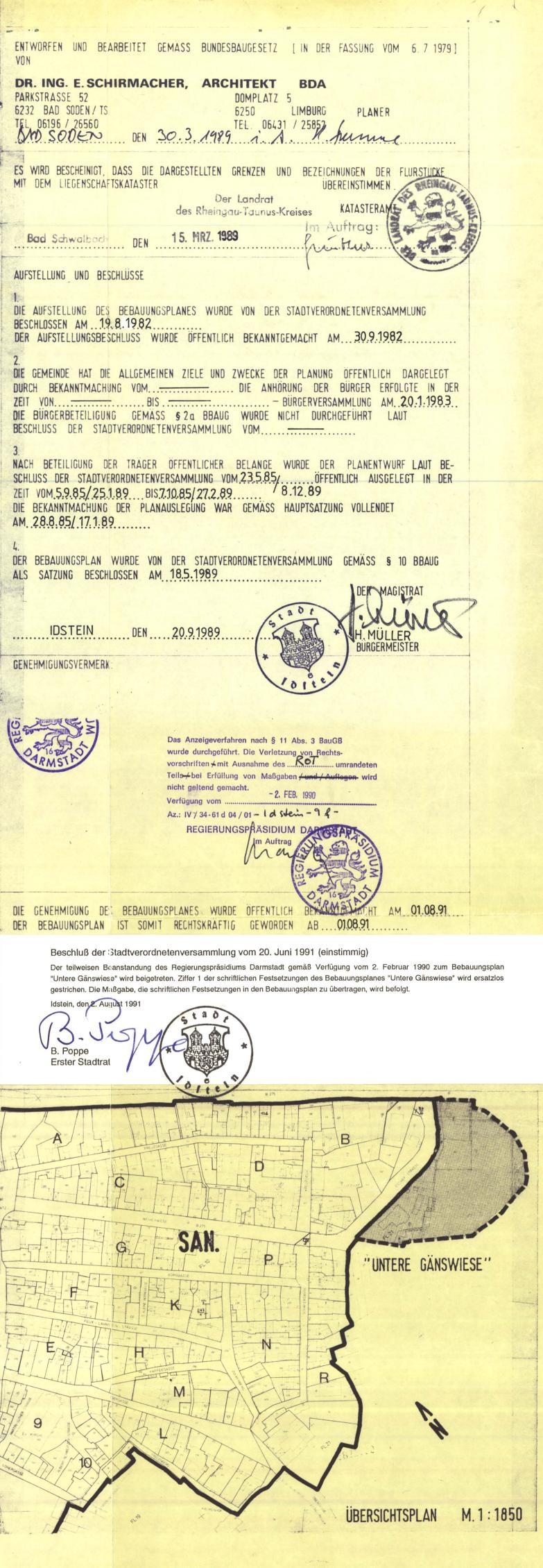
KENNZEICHEN FÜR DIE STADTERHALTUNG

GEBÄUDE UNTER DENKMALSCHUTZ [VORSCHLAG]

BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN GEMÄSS § 118 HBO MINDESTE DACHNEIGUNG IN GRAD

FÜR DAS PLANGEBIET GILT DIE "BAUSATZUNG DER STADT IDSTEIN ÜBER DIE GESTALTUNG BAULICHER ANLAGEN IN DER ALTSTADT"

NICHT BEBAUBARE FLÄCHEN SIND MINDESTENS ZUR HÄLFTE ALS GARTEN ZU GESTALTEN



BEBAUUNGSPLAN "UNTERE GÄNSWIESE" M.1:250

IDSTEIN-ALTSTADT

MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN